



wir & hier
Amtsblatt der Stadt Wilsdruff

WILSDRUFF
Wirtschaft · Wohnen · Wohlfühlen



Ausgabe 11/2021 • 3. Juni 2021



Braunsdorf, Grumbach, Helbigsdorf/Blankenstein, Herzogswalde, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinopitz, Limbach/Birkenhain, Mohorn/Grund, Oberhermsdorf

Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff



*Es gibt überall Blumen für den,
der sie sehen will.*

Henri Matisse



Tuba MANIA

Klassik Open Air mit Tom Pauls

3. Juli, 19:00 Uhr

Kartenvorverkauf ab 7. Juni 2021 in der Bücherstube Siegemund und an der Abendkasse.

Die Veranstaltung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

www.wilsdruff.de



Stadtverwaltung Wilsdruff

Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff,
www.wilsdruff.de, post@swwilsdruff.de

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: nach Terminvereinbarung
 Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind in der aktuellen Situation sehr gern nach Terminvereinbarung für Sie da.

Bürgerbüro Wilsdruff

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 16:00 Uhr
 (16:00 bis 18:00 Uhr
 nach Terminvereinbarung)
 Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: nach Terminvereinbarung
 Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Kesselsdorf

Steinbacher Weg 9, 01723 Kesselsdorf
 Freitag: 09:00 bis 13:00 Uhr

Vorwahl 035204

Telefon:463-0
 Telefax:463-600

Sekretariat Bürgermeister 463-111
 Sprechzeiten nach vorheriger Vereinbarung
 Sekretariat Beigeordneter 463-112
 Hauptamt 463-100
 Bürgerbüro Wilsdruff/Kesselsdorf 463-120
 Standesamt463-130
 Vollzugsdienst/Ordnungs-
 angelegenheiten 0172 3693900
 Kämmerei/Kasse 463-200
 Grund- und Gewerbesteuer 463-206
 Bauamt 463-300
 Straßenbeleuchtung463-319
 Winterdienst 463-322
 Liegenschaften/Immobilien 463-314
 Wohnungswesen 463-323
 Bauhof 463-401

Bericht aus dem Stadtrat vom 20.05.2021

Bürgermeister Ralf Rother begrüßte die Stadträte, die Vertreter der Presse und Gäste zur Stadtratsitzung im Stadt- und Vereinshaus Kleinbahnhof Wilsdruff.

Er verwies darauf, dass im Rahmen der Corona-Schutz-Maßnahmen Sitzungen des Stadtrates auf das Notwendigste beschränkt werden sollen. Insofern verzichtete er auf das Vortragen der aktuellen Informationen aus Wilsdruff und informierte, dass er zügig durch die Sitzung führen wird und bat die Stadträte, ihre Anliegen mit der gebotenen Kürze vorzutragen.

Zur Bestätigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 29. April 2021 führte Bürgermeister Ralf Rother aus, dass es allen Stadträten fristgerecht vor der Sitzung elektronisch zur Verfügung gestellt worden ist. Es lagen bis zum Nachmittag des Sitzungstages keine Hinweise oder Ergänzungen vor.

Nach der Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 29. April 2021 informierte Bürgermeister Ralf Rother über aktuelle Entwicklungen:

1. Personal

Vom 5. Mai 2021 bis 14. April 2022 absolviert Frau Laura Ernst ihr umschulungsbegleitendes Praktikum zur Kauffrau für Büromanagement in unserer Stadtverwaltung. Frau Ernst wird hauptsächlich mit Aufgaben aus dem Tourismusbereich sowie des Hauptamtes betraut.



2. Stellenausschreibung

Aktuell liegen uns für die ausgeschriebene Stelle „Schulhausmeister für den Schulcampus in Wilsdruff“ zehn Bewerbungen vor. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis zum 31. Mai 2021.



3. Jahresabschluss 2020



Der Jahresabschluss 2020 ist für den Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung „Braunsdorfer Höhe“ aufgestellt, örtlich geprüft und der Bericht des Wirtschaftsprüfers liegt ebenfalls vor. Die Feststellung kann in der nächsten Sitzung des Stadtrates im Juni erfolgen.

4. Tagesmütter

Die Stadt Wilsdruff hat als eine der ersten Kommunen im Landkreis zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz die Kindertagespflege aufgebaut. Diese hat sich in den letzten Jahren erweitert und wurde ständig optimiert. Eine enge persönliche Zusammenarbeit mit den Wilsdruffer Tagespflegepersonen (derzeit 2 in Mohorn und 2 in Kesselsdorf) ist dabei selbstverständlich. In den letzten Jahren wurde gemeinsam mit der Verwaltung ein Vertretungsmodell „Vier plus Eins“ erarbeitet. Jede Tagespflegeperson betreut im Rahmen ihrer Betriebserlaubnis vier Kinder und hält einen Platz vor, der von der Stadt Wilsdruff mit 80 Prozent eines 9-Stunden-Vertrages durchgängig finanziert wird. Durch die enge Zusammenarbeit der Tagesmütter kennen sowohl die Kinder, als auch die Eltern in der Regel die Tagesmutter, die bei Ausfall der eigenen Tagesmutter die Betreuung des Kindes übernimmt. Diese Regelung wurde bereits 2014 eingeführt und wird seither erfolgreich praktiziert. Über dieses Wilsdruffer Modell wurde ausführlich in der kürzlich erschienenen Broschüre „Vertretung in der Kindertagespflege“, herausgegeben vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e. V. in Verbindung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus, berichtet.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind in der aktuellen Situation sehr gern nach Terminvereinbarung für Sie da. Bitte nutzen Sie folgende Möglichkeiten zur Terminvereinbarung:

- Bürgerbüro bitte Termine unter <https://termine.wilsdruff.de>, Tel. 035204 463-120 oder per E-Mail unter buergerbuerou@wilsdruff.de vereinbaren.

Die Kontaktdaten der Fachämter finden Sie unter <https://www.wilsdruff.de/media/2648>.



Bericht aus dem Stadtrat vom 20.05.2021**5. Neubau Gymnasium**

Im Rahmen der Objektbetreuung und Wartung erfolgten Mängelbeseitigungen, die Ausführung weniger zusätzlicher Leistungen sowie die Abarbeitung von Wartungsreparaturen. In diesem Zusammenhang wurde der Mischer im Heizraum repariert, der Notschalter am Liftarm im Fachraum Chemie wieder in Funktion gesetzt und die Druckleitung bekam eine Rohrbegleitheizung. Neben Dach- und Rinnenreparaturarbeiten über dem Lehrereingang und der Einregnungsstelle erfolgte der Einbau mehrerer Schächte zur kontrollierten Wasserabführung unter den Fallrohren auf den Flachdächern, damit Auswaschungen auf den bekiesten Flachdächern vermieden werden.



Weiterhin wurden die „Flaschenwut“-Schäden an der Fassade der Sporthalle beseitigt, ein Relais für die Warmwasserbereitung getauscht, ein neuer Heizkörper im WC Jungen eingebaut, zwei Kabeleinführungen im Technikraum brandschutztechnisch verschlossen, eine Handbrause in der Kochküche getauscht und drei Schlösser der Schließanlage repariert. Seit dem 17. Mai 2021 findet im Theatron die Sanierung der oberen Sitzstufen statt, die Beschädigungen durch Betonabplatzungen zeigten. Für den 21. und 25. Mai 2021 ist ein Einsatz der Lüftungsfirma zur Verbesserung der Luft in zwei Klassenzimmern geplant. Die Schwachstromfirma kämpft weiterhin mit der Abarbeitung von Restleistungen. Die letztlich noch ausstehende Schlussrechnung Freianlagen ist noch in Prüfung bei dem Planungsbüro.

Am 15. April 2021 ging der Prüfungsbericht des Sächsischen Rechnungshofes (SRH) zum Projekt Gymnasium mit 2-Feld-Sporthalle in der Stadtverwaltung ein. Entsprechend der Forderung des SRH wurde eine Stellungnahme der Stadt am 6. Mai 2021 zu den zwei abgeforderten Punkten im Prüfungsbericht verschickt an den SRH und an das Kommunalamt (LRA). Derzeit wird die Stellungnahme zum Gesamthalt des Prüfungsberichtes des SRH für die Stadtratssitzung am 24. Juni 2021 vorbereitet.

Die Bausumme als Kostenfeststellung unter Berücksichtigung von bereits schlussgerechneten Leistungen liegt derzeit bei 26.632.347,31 Euro. Die Reduzierung dieser Summe gegenüber der dem des Vormonates ist der Zahlung der Schlussrechnung Schwachstrom, die eine geringere Höhe als beauftragt abrechnet, geschuldet. Rechnungen wurden bisher in Höhe von 26.234.509,77 Euro gezahlt.

6. Parkplatz Kita Braunsdorf

Die Bauarbeiten am Parkplatz sind gut vorangegangen, der komplette Unterbau ist fertig gestellt, Bordsteine zur Einfassung wurden gesetzt und die Granitrinne an der Einfahrt von der Kreisstraße hergestellt. Trotz rechtzeitiger Bestellung der Pflastersteine durch den Baubetrieb konnten diese bisher nicht ausgeliefert werden, derzeit liegt eine Lieferzusage für nach Pfingsten vor. Die Arbeiten mussten deshalb vor ca. 14 Tagen eingestellt werden.

**7. Coronavirus/Impfbus**

Aktuell sind im Gemeindegebiet Wilsdruff 57 Personen mit dem Coronavirus infiziert. Diese befinden sich unter häuslicher Quarantäne. Der Inzidenzwert für Wilsdruff beträgt 154,5 (Stand 18. Mai 2021). Es ergeben sich 118,5 positiv Getestete pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen (Inzidenzwert) im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl des Landkreises. Damit sind ab dem 20. Mai 2021 auf dem Gebiet des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

die Präsenzbeschulung in Form von Wechselunterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Kinderhorten und Kindertagespflege im eingeschränkten Regelbetrieb wieder zulässig.

Der Impfbus des Deutschen Roten Kreuzes macht vom 27. Mai bis 3. Juni, jeweils von 09:00 bis 16:00 Uhr erneut am Kleinbahnhof in Wilsdruff Station. Die Termine werden vom 17. bis 26. Mai 2021, unter der Hotline 035204 463-555 vergeben. Die Hotline ist Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr erreichbar. Die Zweitimpfung findet vom 17. bis 24. Juni 2021 am selben Ort zur selben Zeit der Erstimpfung statt. Bereits in den ersten 2 Tagen der Freischaltung der Hotline sind ca. 800 Termine vergeben worden.

Beratung des Stadtrates

Die nächste geplante Beratung des Stadtrates findet am **24. Juni 2021, 19:00 Uhr**, statt.

Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

Beratung des Technischen Ausschusses

Die nächste Beratung des Technischen Ausschusses findet am **17. Juni 2021, 19:00 Uhr**, im Kleinbahnhof Wilsdruff (barrierefrei), Freiburger Straße 48, statt.

Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

Öffnungszeiten der Bücherei Wilsdruff,**Nossener Straße 21 a, Telefon 035204****463-800**

Montag	09:00 bis 11:30 Uhr 12:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr 12:00 bis 19:00 Uhr

Auch wenn wir nicht geöffnet haben, sind wir für Sie da. Recherchieren Sie über das Internet 24 Stunden, 7 Tage die Woche in unserem Buchbestand. Wir sind für Sie online: www.bibliothek-wilsdruff.de

Heimatomuseum Wilsdruff

Heimatomuseum, Gezinge 12,
Wilsdruff, Telefon: 035204 463-870

**Das Heimatomuseum ist bis
auf Weiteres geschlossen.**

Bericht aus dem Stadtrat vom 20.05.2021

8. Wifi4EU

Die ersten Arbeiten für den Ausbau eines kostenlosen WLAN-Netzes im Waldbad Grund sind Ende letzter Woche erfolgt. Mit Hilfe unseres Bauhofes wird je nach Wetterlage demnächst ein Mast mit der entsprechenden Einrichtung aufgestellt. Ende Mai wird die aktive Netzwerktechnik geliefert und Anfang Juni erfolgt dann die Installation. Wir rechnen mit der Inbetriebnahme zum Saisonbeginn.



9. Breitbandausbau – Landkreisprojekt



Nachdem nun die für das Landkreisprojekt abgegebenen Angebote ausgewertet worden sind, erfolgten im 3. Quartal letzten Jahres die jeweiligen Bietergespräche. Die gemeinsame Abstimmung beinhaltete u. a. eine Unternehmens- und Angebotsvorstellung sowie Nachfragen zum Angebot und

Ansätze zu möglichen Anpassungen in den einreichenden Angeboten der nächsten Angebotsrunde. Die Ergebnisse der Bietergespräche sind seitens der Landkreisverwaltung in die nächste Angebotsabforderung eingeflossen. Bei der Aktualisierung der Vergabeunterlagen lag das Augenmerk besonders auf der Umsetzung von neuen Regelungen des Fördermittelgebers zum Vortrieb auf Reservekapazität und der Überarbeitung der Adresslisten.

Anfang Mai 2021 ist die zweite Angebotsabforderung an die bietenden Telekommunikationsunternehmen erfolgt. Die Angebotsfrist beträgt sieben Wochen. Aktuell werden

- 3.697 Adresspunkte Infrastrukturtrag
- 25 Adressen Schulen sowie
- 232 Adressen Sonderaufruf Gewerbe

als förderfähige Adressen (weiße Flecken) in der Vergabe ausgeschrieben. Darin sind ca. 600 Adressen aus der Stadt Wilsdruff erfasst. Die derzeit einzige Priorisierung von Ausbaupunkten sind die Schulen im Landkreis. Die Ausbauphase eines landkreisweiten Ausbauprojektes wird derzeit mit mindestens 48 Monaten beziffert, damit diese innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens des „Digitalpakt Schule“ bleiben. Nach Finalisierung der Angebote wird der Kreistag des Landkreises um Zustimmung zur Bezuschlagung des ausbauenden Unternehmens (bzw. der Unternehmen, da es zwei Gebietslose sind) gebeten. Zielstellung für den Beschluss ist das vierte Quartal 2021.

10. Radverkehrskonzept des Landkreises beschlossen

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 17. Dezember 2018 wurde die Kreisverwaltung beauftragt, für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eine Radverkehrskonzeption (RVK LK SOE) erstellen zu lassen. Inhaltliche Schwerpunkte und Arbeitspakete für die Konzeption waren insbesondere:

- Analyse des erreichten Standes zu Netz, Streckenzuständen und Aktivitäten
- Netzplanung für den Alltagsradverkehr nach den Richtlinien für integrierte Netzplanung
- (RIN) einschließlich Schülerradverkehr
- Optimierung des radtouristischen Netzes
- Maßnahmen im Netz
- Wegweisung und Öffentlichkeitsarbeit/Marketing

Die Erarbeitung der RVK erfolgte in einem breiten und regen Beteiligungsprozess u. a. mit allen Kommunen und Schulen des Landkreises.

Die nun vorliegende RVK für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist die Grundlage für die Förderung baulicher Maßnahmen von Radverkehrsanlagen und soll damit Verbesserungen der Infrastruktur ermöglichen. Als übergreifende Ziele der Entwicklung des Radverkehrs verfolgt der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die nachfolgend benannten Punkte:

- Festigung des radtouristischen Marktes
- Verbesserung der Sicherheit und des Komforts für Radfahrende
- Erleichterung der Erreichbarkeit
- Verknüpfung mit Bus und Bahn

Die aus der Untersuchung abgeleiteten Maßnahmen und deren Prioritäten sind in einer Gesamtübersicht dargestellt. Die den LK SOE betreffenden Maßnahmen beziehen sich vorrangig auf solche an Kreisstraßen. Dazu gehören insbesondere der Bau von straßenbegleitenden Radwegen sowie die Realisierung von Querungshilfen. Andere Baulastträger sind mit vorliegender RVK aufgefordert, im Sinne eines durchgehenden Netzes für ihren Bereich ebenfalls für eine Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen zu sorgen.

Für das Gemeindegebiet Wilsdruff wurden vor allem an der B 173, den Staats- und Kreisstraßen Defizite festgestellt und Maßnahmen für die jeweiligen Baulastträger aufgelistet. Besondere Dringlichkeiten haben dabei die Radwegverbindungen zwischen Wilsdruff (S 192) und der B173, zwischen Wilsdruff (S 177) und der A4 (Gemeindegrenze zu Klipphausen) sowie zwischen Braunsdorf und Oberhermsdorf (K 9080).

TOP 5 Anfragen

Ein Bürger aus Wilsdruff fragte, ob konkrete Pläne vorhanden sind, den Birkenhainer Weg als Fußweg zu gestalten? Mittlerweile werde es als Parkfläche genutzt, da keine entsprechenden Schilder vorhanden seien. Bauamtsleiter André Börner antwortete, dass der Bauhof sich die Situation vor Ort anschauen und entsprechende Maßnahmen einleiten wird.

TOP 6 Vergabe Kommandowagen Freiwillige Feuerwehr

Für die fahrzeugtechnische Ausstattung ist für die Ortswehr Wilsdruff in der Soll-Ausrüstung die Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens vorgesehen. Das sich jetzt im Bestand befindliche Fahrzeug 10/1 vom Typ VW Passat, Baujahr 2008, ist derzeit 12 Jahre alt und bereits 240.000 km gefahren. Das Fahrzeug wurde im Jahr 2012 als Gebrauchtfahrzeug beschafft und entsprechend den damaligen Anforderungen teilweise mit Einbauten versehen.



Um weiterhin verlässlich die Anfahrt und Erkundung der Einsatzstellen zu gewährleisten, ist dringend eine Neubeschaffung eines KdoW erforderlich. Der KdoW wird vom Stadtwehrleiter in seiner derzeitigen Funktion als Leiter der TEL im Landkreis und Leiter der Führungsgruppen Süd und Nord genutzt.

Aufgrund dessen, dass die Beschaffung im Rahmen einer Sammelbeschaffung auf Grundlage eines einheitlichen Leistungsverzeichnisses gemeinsam mit dem Landkreis Meißen und der Stadt Dippoldiswalde durchgeführt worden ist, konnte die um 20 % höhere Festbetragsförderung generiert werden. Für die Beschaffung des Fahrzeuges sind im Haushalt der Stadt Wilsdruff Gesamtausgaben in Höhe von 75.000 Euro geplant. Der Fördermittelbescheid des Landkreises über 31.200 Euro liegt vor. Eigenmittel von 43.800 Euro werden aus Fahrzeugverkäufen (bisheriger Kommandowagen, LF 16 aus Wilsdruff und in 2022/23 DLK Wilsdruff) generiert. Die Finanzierung ist gesichert.

Bericht aus dem Stadtrat vom 20.05.2021

Die Leistungen wurden öffentlich über die Vergabeplattform eVergabe, Vergabe24 und im Ausschreibungsblatt ausgeschrieben. Daraufhin haben 12 Unternehmen die Unterlagen abgefordert. Die Submission fand am 25. Januar 2021 statt. Zu diesem Zeitpunkt lagen 6 Angebote vor. Die Preisspanne der Bieter liegt für alle 3 Fahrzeuge zwischen 236.012,24 Euro und 298.162,83 Euro. Der Preis des wirtschaftlichsten Angebotes wird als marktgerecht und angemessen bewertet. Das Angebot entspricht den gestellten inhaltlichen und technischen Anforderungen des Leistungsverzeichnisses. Es erfüllt – nach Prüfung durch den Stadtwehrleiter, den Stellvertreter Technik und die Stadtverwaltung – die vorgegebenen Parameter. Das Angebot wurde als wirtschaftlich bewertet. Die Lieferung ist bei jetziger Beauftragung für den 30. November 2021 geplant. Der Stadtrat beschloss einstimmig (**Beschluss 27/2021**), dem wirtschaft-

lichsten Bieter (Autozentrum Dresden GmbH) mit einem Angebotspreis in Höhe von 72.867,14 Euro, zur Beschaffung eines Kommandowagens (KdoW), den Zuschlag zu erteilen.

TOP 7 Sitzungstermine 2. Halbjahr 2021 für Stadtrat und Ausschüsse

Der Stadtrat beschloss einstimmig (**Beschluss 28/2021**) den Terminplan 2. Halbjahr 2021 für die Sitzungen des Stadtrates sowie für den Verwaltungsausschuss und Technischen Ausschuss.

TOP 8 Informationen zu Spenden/TOP 9 Sonstiges

Nach Information über die seit der letzten Sitzung des Stadtrates im April eingegangenen Spenden und allgemeinen Informationen schloss Bürgermeister Ralf Rother die Sitzung.

Bericht aus dem Technischen Ausschuss vom 12.05.2021

Bauanträge aus Wilsdruff

Es lagen folgende Bauanträge aus Wilsdruff vor:

- Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Gartenlaube, An der Ratsmühle 3
- Antrag auf Baugenehmigung: Neubau von zwei einseitigen, beleuchteten Werbeanlagen, Meißner Straße 26

Bauanträge aus den Ortschaften

Es lagen folgende Bauanträge aus den Ortschaften vor:

- Antrag auf Baugenehmigung: Bau Terrassenüberdachung, Limbach, Helbigsdorfer Straße 2,
- Antrag auf Baugenehmigung: Neubau Einfamilienhaus, Herzogswalde, Seitenweg 10,
- Antrag auf Baugenehmigung: Neubau Einfamilienhaus mit Stellplätzen, Oberhermsdorf, Nordstraße 33 a,
- Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines zweigeschossigen Anbaus an ein Einfamilienhaus, Oberhermsdorf, Nordstraße 27,
- Antrag auf Baugenehmigung: Dachgeschossausbau und Errichtung von Balkonen, Braunsdorf, Sonnenleite 4, 6,

- Antrag auf Baugenehmigung: Anbau und Umnutzung Gartenhaus zum Einfamilienhaus, Braunsdorf, Maxim-Gorki-Straße 6 a,
- Antrag auf Baugenehmigung/Befreiung: Neubau Gewerbehalle/Überschreitung der Baugrenze im östlichen Rand um maximal 0,80 m, Grumbach, Am Gewerbepark (8),
- Antrag auf Baugenehmigung: Kellerzugang über breitere Zufahrt; Errichtung Abstellplatz mit neuer Grundstückszufahrt, Grumbach, Landbergweg 2 a,
- Antrag auf Baugenehmigung/Befreiung: Neubau Wintergarten an Einfamilienhaus, abweichendes Dach, Kesselsdorf, Zum Sportplatz 27,
- Antrag auf Baugenehmigung: Erweiterung Wohnhaushälfte, Kesselsdorf, Schulstraße 21,
- Antrag auf Baugenehmigung: Sanierung Wohnhaus, Anbau Balkon, Mohorn, Freiburger Straße 69

Allen Bauvorhaben, mit Ausnahme der Werbeanlagen in Wilsdruff, wurde zugestimmt. Die Entscheidungen der Ortschaftsräte lagen, soweit erforderlich, vor.

Baumaßnahmen

Sportanlage Grundschule Wilsdruff

In der vergangenen Zeit war die Sportanlage zwischen der Grundschule Wilsdruff und Turnhalle gesperrt. Grund hierfür waren Reparatur- und Reinigungsarbeiten der Oberfläche. Nach erfolgreicher Ausführung wurde im Anschluss noch die Linierung erneuert. Die Sportanlage steht nun zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder zur Verfügung und kann auch durch die Schule wieder in vollem Umfang genutzt werden.



Verkehrseinschränkungen

Grumbach

bis 4. Juni 2021 ist die Wilsdruffer Straße in Höhe der Hausnummern 7a bis 6 halbseitig gesperrt. Grund hierfür sind Arbeiten im Bankettbereich. Eine entsprechende Lichtsignalanlage ist angeordnet.

Birkenhain

bis 11. Juni 2021 ist die Straße „Am Birkenwäldchen“ in Höhe des Abzweigs „Schmiedewalder Straße“ halbseitig auf einer Länge von ca. 50 Metern gesperrt. Grund hierfür sind Arbeiten im Bankettbereich. Eine entsprechende Lichtsignalanlage ist angeordnet.

Stadtgebiet

Bis zum 17. Januar 2023 werden im gesamten Stadtgebiet Vermessungsarbeiten durchgeführt. Aus diesem Grund kommt es auf den betroffenen Straßen zu einseitigen Einengungsmaßnahmen.

Allgemein

Während der angezeigten Baumaßnahmen sind Einschränkungen oder Behinderungen des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs nicht auszuschließen. Bitte achten Sie auf die örtlichen Umleitungsempfehlungen und Beschilderungen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Information der Stadtverwaltung

Wir sind weiterhin für Sie da!

Aus gesundheitlichen Gründen ist der Zugang zur Stadtverwaltung, Nosener Straße 20 in Wilsdruff aktuell nur mit vorheriger Terminvergabe möglich. Anfragen können per Telefon, E-Mail oder Brief gestellt werden. Die Mitarbeiter sind im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar. Die Kontaktdaten sind unter www.wilsdruff.de abrufbar.

Bürgerbüro – Die Bearbeitung der Anliegen im Bürgerbüro erfolgt ausschließlich unter vorheriger Terminvereinbarung. Termine werden vorrangig für dringende Bürgeranliegen vergeben. Die Termine können über die Online-Terminvergabe unter <http://termine.wilsdruff.de>, telefonisch unter 035204 463-120 oder per E-Mail unter buergerbuero@svwilsdruff.de vereinbart werden. Die Nennung mehrerer Terminvorschläge wird es dem

Bürgerbüro ermöglichen, einen passenden Termin zu finden. Der Zutritt zum Bürgerbüro wird reguliert, auf die Einhaltung des Mindestabstands wird hingewiesen. An die Bürgerschaft ergeht die Bitte, die Termine, wenn möglich, alleine wahrzunehmen. Nicht dringende Anliegen oder solche, die keiner sofortigen Bearbeitung bedürfen, sollten um einige Zeit verschoben werden. Besucher haben in den Räumlichkeiten einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, ihre Kontaktdaten anzugeben und die Mindestabstände sind einzuhalten. Bitte betreten Sie die städtischen Gebäude nicht mit Erkältungssymptomen.

Die Kontaktdaten der Fachämter finden Sie unter <https://www.wilsdruff.de/media/2648>

Ordnung über die Vergabe und die Erhebung von Entgelten für die außerschulische Benutzung von Turn- und Sporthallen der Stadt Wilsdruff (Vergabe- und Entgeltordnung Sportstätten – VerEntOSport)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Vergabe- und Entgeltordnung gilt für nachfolgend aufgeführte Sportstätten:
 1. Turnhalle Grundschule Mohorn
 2. Turnhalle Grundschule Oberhermsdorf
 3. Saubachtalhalle Wilsdruff
 4. Turnhalle Grundschule Wilsdruff
 5. Turnhalle Gymnasium Wilsdruff
- (2) Die in Absatz 1 genannten Sportstätten dienen vorrangig dem Sportunterricht und Freizeitsport der von der Stadt Wilsdruff getragenen Schulen.
- (3) Außerhalb der schulischen Benutzung werden diese Sportstätten auf Antrag organisierten und freien Sportvereinen, gemeinnützigen Vereinen und sonstigen Personenkreisen grundsätzlich für sportliche Zwecke/Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

- (4) Die Rangfolge der Vergabe regelt § 4 dieser Ordnung.

§ 2 Zuständigkeit

- (1) Die Verwaltung und Vergabe der Sportstätten erfolgen in Verantwortung der Stadtverwaltung Wilsdruff.
- (2) Die Vergabe wird in Abstimmung zwischen dem Hauptamt und den betreffenden Schulen erfolgen.

§ 3 Benutzungszeiten/ Benutzungsverhältnis

- (1) Die Benutzung der Sportstätten ist montags bis freitags nach Beendigung des Schulsportes (i. d. R. ab 16:30 Uhr) bis 22:00 Uhr dem Freizeitsport vorbehalten.
- (2) Die Benutzung der Sportstätten an Wo-

chenenden ist auf Basis der Wettkampfpläne und der organisatorischen Abstimmung mit dem Hauptamt möglich.

- (3) Grundlage für die außerschulische Nutzung der Sportstätten ist der auf der Basis von Belegungsplan sowie dieser Ordnung abzuschließende Benutzungsvertrag zwischen dem Träger der Sportstätte und dem Benutzer. Dieser Vertrag regelt gleichzeitig alle Pflichten, Rechte und Verantwortlichkeiten des Benutzers.
- (4) Die Benutzungs Erlaubnis wird für ein Schuljahr bzw. als Einzelerlaubnis erteilt.
- (5) Von der Benutzung ausgeschlossen sind Zeiten
 - der Hallenruhe (Sommerferien)
 - für notwendige Pflege- und Unterhaltungsarbeiten

Öffentliche Bekanntmachungen

- für den Eigenbedarf des Trägers
- 24. und 31. Dezember

§ 4 Vergabe von Belegungszeiten

- (1) Für die Vergabe von Belegungszeiten nach § 2 dieser Ordnung gilt folgende Rangfolge:
1. Sportvereine mit Sitz am Ort der Sportstätte
 2. Sportvereine anderer Ortsteile der Stadt Wilsdruff
 3. andere gemeinnützige Vereine mit Sitz in der Stadt Wilsdruff, die im Rahmen ihrer Vereinsarbeit sportliche Betätigung anbieten (die Gemeinnützigkeit muss nachgewiesen werden).

4. freie Sportgruppen
5. sonstige Antragsteller

Eine Vergabe von Zeiten für die unter Nr. 5 fallende Nutzergruppen ist nur bei freien Kapazitäten möglich.

- (2) Sporthallen sollen vorrangig für solche Sportarten vergeben werden, welche hallengebunden sind (z. B. Basketball, Volleyball, Handball, Turnen, Gymnastik, Tischtennis u. ä.).

- (3) Grundlage der Vergabe sind die Belegungsanträge der Benutzer nach § 1 Abs. 2 und 3. Diese sind für Jahresnutzungen 4 Wochen vor dem letzten Schultag eines jeden Schuljahres für das kommende Schuljahr in der Stadtverwaltung einzureichen (Ausschlussfrist). Danach wird unter Berücksichtigung der genannten Rangfolge nach Abs. 1 der Belegungsplan erstellt. Für Einzelnutzungen sind die Anträge spätestens bis 6 Kalenderwochen vor Beginn der Nutzung bzw. Veranstaltung zu stellen.

- (4) Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Sporthalle oder einer bestimmten Belegungszeit.

- (5) Der Träger der Sportstätte ist in begründeten Fällen nach § 3 Abs. 5 berechtigt, eine erteilte Zustimmung ganz oder vorübergehend oder für bestimmte Sportarten oder Belegungszeiten zurück zu nehmen, ohne dass hieraus Ersatzansprüche abgeleitet werden können.

Darüber hinaus ist der Träger zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Benutzer seinen Verpflichtungen aus dem Benutzungsvertrag zuwiderhandelt.

- (6) Für die Nutzung der Sportstätten ist ein Antrag zu stellen.

§ 5 Allgemeine Benutzungsvorschriften

- (1) Die Benutzung der Sportstätten schließt die Benutzung der notwendigen Flächen und Räume, insbesondere Flure, Umkleide- und Sanitärräume ein.

- (2) Die Benutzung der Sportstätten ist nur für den in dem Benutzungsvertrag festge-

schriebenen Zweck gestattet und schließt nur die Benutzung der dafür notwendigen Geräte ein.

- (3) Jede Sportgruppe ist verpflichtet, den für den Übungs- bzw. Wettkampfbetrieb notwendigen Erste-Hilfe-Kasten mitzuführen.

- (4) Die Benutzung der Sportstätten und der Gerätschaften geschieht auf eigene Gefahr der Benutzungsberechtigten und in deren alleiniger Verantwortung.

Sie tragen insbesondere die Verantwortung für den unfallsicheren, ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf ihrer Veranstaltungen und haben dafür alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

Die für das jeweilige Sportobjekt geltende Hallenordnung ist Bestandteil des Benutzungsvertrages.

- (5) Die Benutzungsberechtigten sind verpflichtet, die Sportstätten einschließlich Anlagen und Zubehör pfleglich zu behandeln. Sie haften für alle Schäden aus der Benutzung.

- (6) Die Benutzungsberechtigten haben sich vor Beginn ihrer Veranstaltung von dem ordnungsgemäßen Zustand der zur Benutzung überlassenen Sportstätte zu überzeugen. Festgestellte Mängel und Schäden sind vom jeweiligen Übungsleiter in dem in jeder Sportstätte Tag genau zu führenden Benutzerbuch zu vermerken. Dies wird durch den Hallenwart kontrolliert. Die Sportstätte ist nach der Benutzung in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.

- (7) Die Stadt haftet für einen Schaden, sofern dieser von ihr, ihren Bediensteten oder Beauftragten vorsätzlich oder fahrlässig verursacht worden ist.

- (8) Die Einhaltung der vereinbarten Benutzung kann jederzeit durch Verantwortliche des Trägers der Sportstätten überprüft werden.

- (9) Die Nutzung hat parteipolitisch neutral zu erfolgen. Sie darf nicht zu Werbezwecken für eine bestimmte Partei oder Parteiorganisation genutzt werden.

- (10) Eine Untervermietung der Räumlichkeiten ist ausgeschlossen.

§ 6 Nutzungsentgelte

- (1) Für die Benutzung der Sportstätten werden von der Stadt Wilsdruff oder einem von ihr beauftragten Dritten Entgelte erhoben. Diese bemessen sich nach der Nutzungsdauer und der Größe der genutzten Turnhalle.

- (2) Die Höhe des Entgeltes ergibt sich aus dem als Anlage 1 zu dieser Ordnung beigefügten Entgeltverzeichnis. Diese werden für jedes Schuljahr aktualisiert.

- (3) Die Benutzung der Sportstätten durch schuleigene Sportgruppen ist gebühren-/entgeltfrei.

- (4) Für die in § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 dieser Ordnung aufgeführten Benutzungsberechtigten wird entsprechend dem Mitgliederanteil an Kinder und Jugendlichen ein ermäßigtes Entgelt nach der als Anlage 2 zu dieser Ordnung beigefügten Tabelle bestimmt. Grundlage für die Eingruppierung der Vereine in eine Kategorie ist die Auswertung der jährlichen Meldestatistik des Kreissportbundes (Stichtag 1. Januar des laufenden Jahres).

- (5) Auf Antrag kann in begründeten Ausnahmefällen eine Entgeltminderung/-befreiung erteilt werden.

- (6) Werden Hallennutzungen außerhalb der in § 3 Abs. 1 festgelegten Zeiten durchgeführt, sind zusätzlich anfallende Kosten (s. Anlage 1) zu entrichten.

- (7) Eine Entgeltbefreiung oder Ermäßigung ist ausgeschlossen, wenn mit der Nutzung erwerbswirtschaftliche Zwecke verfolgt werden und/oder kostenpflichtige Veranstaltungen durchgeführt werden.

- (8) Die Entgelte der Saubachtalhalle und Turnhalle Gymnasium verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 7 Fälligkeit

Die Fälligkeit der Entgelte wird im jeweiligen Benutzungsvertrag festgelegt.

§ 8 Besondere Bestimmungen

- (1) Bei der Erhebung der Gebühren nach Anlage 1 wird davon ausgegangen, dass der Benutzer den Nutzungsgegenstand in ordnungsgemäßem Zustand hinterlässt.

- (2) Soweit der Nutzungsgegenstand in unordentlichem Zustand hinterlassen wurde, erhebt die Stadt Wilsdruff ohne vorherige Anmahnung den Ersatz der tatsächlich entstehenden finanziellen Aufwendungen zur Wiederherstellung des ordnungsmäßigen Zustandes.

§ 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung über die Vergabe und die Erhebung von Entgelten für die außerschulische Benutzung von Turn- und Sporthallen der Stadt Wilsdruff (Vergabe- und Entgeltordnung Sportstätten – VerEntOSport) vom 16.03.2003 außer Kraft.

Wilsdruff, 30.04.2021



Ralf Rother
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Anlage 1 zur Vergabe- und Entgeltordnung Sportstätten

Entgelte für die Benutzung von Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Wilsdruff

Objekt \ Nutzer	Vereine § 4 Abs. 1 Nr. 1 - 3		Sportgruppen § 4 Abs. 1 Nr. 4		kommerzielle Nutzer	
	Entgelte pro Stunde	Entgelte pro Tag	Entgelte pro Stunde	Entgelte pro Tag	Entgelte pro Stunde	Entgelte pro Tag
Sporthallen						
A Kleinsporthallen/Gymnastikräume (Fläche unter 200 m²) *						
Spiegelsaal DFH Wilsdruff	4,54 €	22,70 €	11,35 €	56,75 €	22,70 €	100,00 €
B Sporthallen ab 400 m² **						
SPH Mohorn SPH Oberhermsdorf SPH Grundschule Wilsdruff	7,17 €	35,85 €	17,94 €	89,70 €	35,88 €	179,40 €
C Sporthalle Gymnasium *						
1 Feld	15,43 €	77,15 €	38,58 €	192,88 €	77,15 €	385,75 €
2 Felder	30,86 €	154,30 €	77,15 €	385,75 €	154,30 €	771,50 €
D Dreifeldhalle *						
1 Feld	10,28 €	51,40 €	25,70 €	128,50 €	51,40 €	257,00 €
2 Felder	20,57 €	102,85 €	51,43 €	257,13 €	102,85 €	514,25 €
3 Felder	30,86 €	154,30 €	77,15 €	385,75 €	154,30 €	771,50 €
Parkstadion						
Das Entgelt für die Nutzung des Parkstadions durch die SG Motor Wilsdruff ist durch den Mietvertrag zwischen der Stadt Wilsdruff und der SG Motor e. V. geregelt.						

- * Die unter A/C/D genannten Entgelte sind Nettopreise, zusätzlich wird die jeweilig gültige Umsatzsteuer lt. Umsatzsteuergesetz fällig.
- ** Die Entgelte unter B Sporthallen sind Bruttobeträge.

Bei Hallennutzung außerhalb der in § 3 Abs. 1 festgelegten Zeiten werden Hausmeistertätigkeit entsprechend § 6 Abs. 6 erhoben:

5,00 € für Vereine und Sportgruppen pro Nutzung
20,00 € für kommerzielle Nutzer pro Stunde

Anlage 2

Kategorien und Umrechnungsfaktoren für die Erhebung von Entgelten für Benutzer nach § 4 Abs. 1 Punkt 1 und 2

Kategorie	Anteil Kinder- und Jugendsport	Umrechnungsfaktor
*A		1,0
B	bis 10 %	0,9
C	10,1 bis 30 %	0,8
D	30,1 bis 50 %	0,7

Ordnung über die Vergabe, Benutzung und die Erhebung von Entgelten für das Stadt- und Vereinszentrum Wilsdruff – Kleinbahnhof Wilsdruff (Entgelt- und Vergabeordnung Vereinszentrum)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Vergabe und Entgeltordnung gilt für nachfolgend aufgeführte Objekte auf dem Gelände des Kleinbahnhofes Wilsdruff, Freiberger Straße
 1. Hauptgebäude
 2. Güterboden
 3. Lokschuppen
 4. Außengelände
 5. Festhalle
- (2) Die unter Absatz 1 genannten Objekte stehen in erster Linie den Vereinen der Stadt Wilsdruff für kulturelle, sportliche, soziale und gesellige Zwecke zur Verfügung.

- (3) Über den im Absatz 2 genannten Nutzerkreis können das Hauptgebäude, der Güterboden und die Festhalle für ortsfremde Vereine, das Hauptgebäude und der Güterboden für Familien- und andere private Feiern bzw. Veranstaltungen ortsansässiger Bürger und sonstige Zwecke bereitgestellt werden.
- (4) Die Rangfolge der Vergabe regelt § 4 dieser Ordnung.

§ 2 Zuständigkeit

- (1) Die Verwaltung und Vergabe der Objekte erfolgen in Verantwortung der Stadtverwaltung Wilsdruff.

- (2) Die Vergabe wird in Abstimmung mit den Hauptnutzern und dem Objektverantwortlichen erfolgen.

§ 3 Benutzungszeiten/ Benutzungsverhältnis

- (1) Die Objekte stehen sonntags bis donnerstags von 10:00 bis 22:00 Uhr und freitags und sonnabends von 10:00 bis 24:00 Uhr zur Nutzung bereit. Für öffentliche Veranstaltungen und private Feiern können abweichende Zeiten vereinbart werden.
- (2) Grundlage der Nutzung ist der auf der Basis von Belegungsplan und dieser Ordnung ab-

Öffentliche Bekanntmachungen

zuschließende Benutzungsvertrag zwischen dem Träger des Stadt- und Vereinszentrums Kleinbahnhof Wilsdruff und dem Benutzer. Dieser Vertrag regelt gleichzeitig alle Pflichten, Rechte und Verantwortlichkeiten.

- (3) Die Benutzungserlaubnis wird für ein Kalenderjahr bzw. als Einzelerlaubnis erteilt.
- (4) Von der Benutzung ausgeschlossen sind Zeiten:
 - der Objektruhe
 - für notwendige Pflege- und Unterhaltungsarbeiten
 - für den Eigenbedarf des Trägers
 - am 24. und 31. Dezember

§ 4 Vergabe von Nutzungszeiten

- (1) Für die Vergabe von Nutzungszeiten nach § 2 dieser Ordnung gilt folgende Reihenfolge:
 1. Vereine mit Sitz am Ort des Vereinszentrums
 2. Vereine der Stadt Wilsdruff
 3. Einwohner Wilsdruffs für private Feiern
 4. Sonstige Antragsteller
- (2) Zu unterscheiden ist zwischen Jahresnutzern und Einzelnutzern. Jahresnutzer erhalten Vorrang vor Einzelnutzern. Eine Vergabe von Zeiten für die unter Nr. 4 fallenden Nutzergruppen ist nur bei freien Kapazitäten möglich.
- (3) Bei der Vergabe von Räumlichkeiten für sportliche Aktivitäten ist der Charakter der Sportart mit den räumlichen Anforderungen abzustimmen. Sportarten, die geeignet sind, die Einrichtung über das Maß der normalen Nutzung von Vereinsräumen (keine Sportstätten) zu schädigen, können nicht durchgeführt werden. Jeglicher Ballsport ist untersagt. Näheres regelt die Hausordnung.
- (4) Grundlage der Vergabe sind die Nutzungsanträge der Nutzer nach § 1. Die Nutzungsanträge sind für Jahresnutzungen bis zum 31. Oktober für das kommende Kalenderjahr in der Stadtverwaltung Wilsdruff einzureichen (Ausschlussfrist). Danach wird unter Berücksichtigung der genannten Reihenfolge nach Absatz 1 der Belegungsplan erstellt. Für Einzelnutzungen sind die Anträge in der Regel 4 Wochen vor der Nutzung bzw. Veranstaltung zu stellen.
- (5) Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung von bestimmten Räumen oder einer bestimmten Belegungszeit.
- (6) Für die Nutzung der Räumlichkeiten ist ein Antrag zu stellen.

§ 5 Entzug der Nutzungserlaubnis

- (1) Der Träger des Vereinszentrums ist in begründeten Fällen nach § 3 Abs. 4 berechtigt, eine erteilte Zustimmung ganz oder vorübergehend ganz oder für bestimmte

Nutzungszeiten zurückzunehmen ohne dass hieraus Ersatzansprüche abgeleitet werden können.

- (2) Die Nutzungserlaubnis kann – auch kurzfristig – widerrufen werden, wenn Belange des Trägers dies rechtfertigen. Belange des Trägers liegen insbesondere vor, wenn
 1. durch die Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt Wilsdruff zu befürchten ist;
 2. der Nutzer seinen Verpflichtungen aus dem Benutzungsvertrag zuwider handelt, das Benutzungsentgelt einschließlich Reinigungskosten und Sicherheitsleistung nicht bis 14 Tage vor Inanspruchnahme an den Träger überwiesen hat;
 3. der Nutzer die Benutzungsregeln dieser Benutzungsordnung und der Hausordnung missachtet oder den ihm gemachten Auflagen nicht nachkommt.

§ 6 Allgemeine Benutzungsvorschriften

- (1) Die Benutzung der Objekte schließt die Benutzung der zugewiesenen Räume, einschließlich der Flure, Umkleide- und Sanitärräume ein.
- (2) Die Benutzung ist nur für den im Benutzungsvertrag festgeschriebenen Zweck gestattet und schließt nur die Benutzung der dafür notwendigen Räume und Geräte ein.
- (3) Nutzer, die ausgewählte Sportarten treiben, sind verpflichtet, das für den Übungs- oder auch Wettkampfbetrieb notwendige Erste-Hilfe-Set mitzuführen.
- (4) Die Nutzung der Objekte geschieht auf eigene Gefahr der Nutzungsberechtigten und in deren alleiniger Verantwortung. Sie tragen insbesondere die Verantwortung für den unfallsicheren, ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf ihrer Veranstaltung und haben dafür alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Für das jeweilige Objekt gilt die Hausordnung.
- (5) Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die Räumlichkeiten einschließlich Anlagen und Zubehör pfleglich zu behandeln. Sie haften für alle Schäden aus der Benutzung.
- (6) Die Nutzungsberechtigten haben sich vor Beginn der Nutzung von dem ordnungsgemäßen Zustand der zur Benutzung überlassenen Räumlichkeiten zu überzeugen. Festgestellte Mängel und Schäden sind vom jeweiligen verantwortlichen Nutzer in dem für das Objekt taggenau zu führende Benutzerbuch zu vermerken. Das Benutzerbuch ist täglich durch die dafür Verantwortlichen zu

kontrollieren. Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.

- (7) Die Stadt Wilsdruff haftet für einen Schaden, sofern dieser von ihr, ihren Bediensteten oder Beauftragten vorsätzlich oder fahrlässig verursacht worden ist.
- (8) Die Einhaltung der vereinbarten Nutzung kann jederzeit durch Verantwortliche des Trägers der Objekte überprüft werden.
- (9) Das Vereinshaus am Kleinbahnhof wird in den Monaten Juni, Juli und August nicht zur Durchführung von Polterabenden und Feiern aus Anlass der Eheschließung (grüne Hochzeit) vermietet.
- (10) Eine Untervermietung der Räumlichkeiten ist ausgeschlossen.

§ 7 Nutzungsentgelte

- (1) Für die Nutzung der Objekte/Räumlichkeiten unter Punkt 1 Nr. 1 bis 4 werden von der Stadt Wilsdruff oder einem von ihr beauftragten Dritten die anteiligen Bewirtschaftungskosten durch die Erhebung einer Betriebskostenpauschale in Rechnung gestellt. Diese bemessen sich nach der Nutzungsdauer und der Größe der genutzten Räumlichkeit. Für die Nutzung des Außengeländes wird zusätzlich zu den tatsächlich zu ermittelnden Verbrauchskosten eine allgemeine Betriebskostenpauschale erhoben. Für die Festhalle wird ein Nutzungsentgelt erhoben.
- (2) Die Höhe des Entgeltes ergibt sich aus dem in der Anlage 1 zu dieser Ordnung beigefügten Verzeichnisses der Betriebskostenpauschalen bzw. Entgelte.
- (3) Die Hinterlegung einer Kautions- und Sicherheitsleistung beim Träger kann verlangt werden. Deren Höhe ist in Anlage 1 bestimmt.
- (4) Für Nutzungen zur gemeinnützigen Kinder- und Jugendarbeit können ermäßigte Pauschalen nach Anlage 1 erhoben werden.
- (5) Auf Antrag kann in begründeten Ausnahmefällen eine Entgeltminderung/-befreiung erteilt werden.
- (6) Eine Entgeltbefreiung oder Ermäßigung ist ausgeschlossen, wenn mit der Nutzung erwerbswirtschaftliche Zwecke verfolgt werden und/oder kostenpflichtige Veranstaltungen durchgeführt werden.
- (7) Die Nutzungsentgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 8 Fälligkeit

Die Fälligkeit der Betriebskostenpauschale wird im jeweiligen Benutzungsvertrag festgelegt.

Öffentliche Bekanntmachungen

§ 9 Besondere Bestimmungen

- (1) Bei der Erhebung Betriebskostenpauschale/Entgelte nach Anlage 1 wird davon ausgegangen, dass der Nutzer den Nutzungsgegenstand in ordnungsgemäßem Zustand hinterlässt.
- (2) Soweit der Nutzungsgegenstand in nicht ordnungsgemäßem Zustand hinterlassen wurde, erhebt die Stadt Wilsdruff ohne vor-

herige Anmahnung den Ersatz der tatsächlich entstehenden finanziellen Aufwendungen zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes.

§ 10 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung über die Vergabe, Benutzung und die Erhebung von Entgelten für

das Stadt- und Vereinszentrum Wilsdruff – Kleinbahnhof Wilsdruff (Vergabe- und Entgeltordnung Vereinszentrum) vom 01.10.2010 außer Kraft.

Wilsdruff, 30.04.2021



Ralf Rother, Bürgermeister

Anlage 1 zur Vergabe- und Entgeltordnung Kleinbahnhof Wilsdruff

Benutzungsentgelt für die Nutzung von Räumlichkeiten im Kleinbahnhof Wilsdruff in Euro je Stunde (Netto)

Nutzer Raum	Raumgröße in m ²	Vereine ** § 4 Abs. 1 Nr. 1 - 2	Einwohner § 4 Abs. 1 Nr. 3	Sonstige § 4 Abs. 1 Nr. 4
Empfangsgebäude				
1. OG Raum 1	35,30	5,00 €	7,50 €	10,00 €
1. OG Raum 2	15,88	2,50 €	3,75 €	5,00 €
1. OG Raum 3	27,49	4,00 €	6,00 €	8,00 €
1. OG Raum 4	17,99	2,50 €	3,75 €	5,00 €
EG Kopfbau	74,00	9,00 €	13,50 €	18,00 €
DG	53,80			
Güterboden				
Empfangshalle*	81,17	8,92 €	17,84 €	20,00 €
Vereinssaal*	120,52	13,45 €	26,90 €	36,00 €
Zwischensaal	49,14	1,96 €	3,91 €	5,00 €
Tanzsaal	147,69	5,88 €	11,75 €	15,00 €
komplett	398,52	30,21 €	60,40 €	76,00 €

Benutzungsentgelt für die Nutzung von Räumlichkeiten im Kleinbahnhof Wilsdruff in Euro je Tag (Netto)

Nutzer Raum	Raumgröße in m ²	Vereine ** § 4 Abs. 1 Nr. 1 - 2	Einwohner § 4 Abs. 1 Nr. 3	Sonstige § 4 Abs. 1 Nr. 4
Empfangsgebäude				
1. OG Raum 1	35,30	25,00 €	37,50 €	50,00 €
1. OG Raum 2	15,88	12,50 €	18,75 €	25,00 €
1. OG Raum 3	27,49	20,00 €	30,00 €	40,00 €
1. OG Raum 4	17,99	12,50 €	18,75 €	25,00 €
EG Kopfbau	74,00	45,00 €	67,50 €	90,00 €
DG	53,80			
Güterboden				
Empfangshalle*	81,17	44,60 €	89,20 €	100,00 €
Vereinssaal*	120,52	67,25 €	134,50 €	180,00 €
Zwischensaal	49,14	9,80 €	19,55 €	25,00 €
Tanzsaal	147,69	29,40 €	58,75 €	75,00 €
komplett	398,52	151,05 €	302,00 €	380,00 €

* Empfangshalle und Vereinssaal werden zusammen vermietet, es sei denn die Nutzung bezieht sich ausdrücklich nur auf die Empfangshalle

Kaution: 50,00 € und Sicherheitsleistung 50,00 €

Nachlass für Kinder- und Jugendarbeit **

für gemeinnützige Kinder- und Jugendarbeit verringern sich die Pauschalen um

- 50 % bei einem Teilnehmeranteil Kinder und Jugendlicher von 70 % und mehr
- 30 % bei einem Teilnehmeranteil Kinder und Jugendlicher von 50 - 70 %
- 20 % bei einem Teilnehmeranteil Kinder und Jugendlicher von 30 - 50 %

** gilt nicht für die Dauernutzung durch Vereine

Öffentliche Bekanntmachungen

Festhalle „Schiene“

Angaben in Brutto

Nutzer Raum 565 m ²	Vereine § 4 Abs. 1 Nr. 1 - 2	Sonstige § 4 Abs. 1 Nr. 3 - 4
Kosten pro Tag in € Festhalle	32,50 €	200,00 €
Kosten pro Stunde in € Festhalle	10,00 €	40,00 €
Kosten pro Monat in € Festhalle	649,68 €	4.000,00 €

Sprechstunde der Friedensrichter

Die Sprechstunde des Friedensrichters Marco Broscheit und der stellvertretenden Friedensrichterin Sabine Neumann findet am **8. Juni 2021, von 17:00 bis 18:00 Uhr**, im Rathaus, Markt 1 in Wilsdruff statt. Diese können Sie am zweiten Dienstag im Monat besuchen.

Unter der Telefonnummer 0162 2673564 können gern individuelle Absprachen erfolgen.

Blutspende

Wilsdruff

Dienstag, 8. Juni 2021, 14:00 bis 19:00 Uhr, in der Oberschule, Gezinge 12

Mitbringen brauchen Sie nur Ihren Personalausweis und die Bereitschaft, zu helfen.

Fundbüro

Folgende Fundsachen des letzten Halbjahres können in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bürgerbüro, Nossener Straße 20, Telefon: 035204 463-123, erfragt oder abgeholt werden:

1 **Handy** vom 29.11.2020 in Wilsdruff ■ **Geldbörse** vom 08.12.2020 in Grumbach ■ **Damenfahrrad** mit Kindersitz vom 13.11.2020 in Wilsdruff ■ **Geldbörse** vom 17.12.2020 in Kesselsdorf ■ **Schlüssel** mit Schild vom November 2020 in Wilsdruff ■ 1 **Roller** vom 05.01.2021 in Wilsdruff ■ 1 **Handy** vom 29.01.2021 in Wilsdruff ■ 2 **Schlüssel** vom 27.01.2021 ■ 5 **Schlüssel** mit Zubehör vom 02.03.2021 zw. Wilsdruff und Grumbach ■ 1 **Ring** vom 19.03.2021 in Wilsdruff ■ 5 **Schlüssel** vom 22.03.2021 in Braunsdorf ■ **Armbanduhr** von 12.04.2021 in Kesselsdorf ■ 2 **Schlüssel** vom 20.04.2021 in Wilsdruff

Onlineabfrage über: <http://www.wilsdruff.de/>

Veröffentlichungen Dritter

Verantwortlichkeiten bei Verpackungsabfällen:

Firma Kühl für Gelbe Tonnen, Firma Becker für Glascontainer

Entsorgung von Verpackungsabfällen

Für das Ausstellen und Entleeren der Gelben Tonnen und der Glascontainer sind einzig die von den Systembetreibern (Duale Systeme) beauftragten Entsorgungsunternehmen zuständig. Finanziert wird dies über Lizenzgebühren, die jeder beim Einkauf mitbezahlt. Es hat nichts mit den Aufgaben und Gebühren des ZAOE zu tun.



Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist die **Kühl Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG, Hauptstraße 100, 01809 Heidenau, Tel.: 0800 4020040, E-Mail: kuehl.heidenau@kuehl-gruppe.de** zuständig. **Auftraggeber von Kühl ist die Landbell AG, Rheinstraße 4 L, 55116 Mainz, Tel.: 06131 235652-0, E-Mail: info@landbell.de.**

Alle Fragen zur Gelben Tonne sind grundsätzlich an die Firma Kühl bzw. an deren Auftraggeber Landbell zu richten.

Private Haushalte und eine Vielzahl von gewerblichen Unternehmen (z. B. Gaststätten, Hotels, Verwaltungen, Krankenhäuser, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe und Handwerksbetriebe) haben einen Anspruch auf Gelbe Tonnen. Anträge dafür sind direkt an Kühl zu richten.

In die Gelben Tonnen gehören nur restentleerte Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen (Leichtverpackungen).

Leichtverpackungen sind zum Beispiel Joghurt- und Quarkbecher, Fischbüchsen und Deckel von Konservengläsern, Milch- und Saftpacks. Die Verpackungen müssen leer, aber nicht ausgewaschen sein. Verpackungen, die aus mehreren Materialien bestehen, sollten in Einzelteile zerlegt werden; so zum Beispiel beim Joghurt den Aludeckel vollständig vom Kunststoffbecher abziehen, Schokoladenpapier von der Alufolie trennen – das Papier kommt in die Papiertonne. Verpackungen sollten nicht ineinandergesteckt werden.

Falsch befüllte Gelbe Tonnen, z. B. mit Nichtverpackungen oder Restmüll, versieht der Entsorger mit einem roten Aufkleber und entleert sie nicht. Der Nutzer des Behälters muss diese nachsortieren.

Verkaufsverpackungen aus Glas gehören in den Glascontainer (Wertstoffcontainer). Dabei ist es wichtig, auf die jeweilige Farbe zu achten – Weiß-, Grün- und Braunglas. Anders gefärbtes Glas, zum Beispiel rot oder blau, wird bei Grünglas entsorgt. Gegenstände aus Glas, zum Beispiel eine Vase oder ein Trinkglas gehören nicht hinein.

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist dies die **Becker Umweltdienste GmbH, Sachsenplatz 3, 01705 Freital, Tel.: 0800 3304516, Fax: 0351 6440024, freital@becker-umweltdienste.de.** **Auftraggeber von Becker ist die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln, Tel.: 02203 9147-0, E-Mail: info@interseroh.com.**

Alle Fragen zu den Glascontainern sind grundsätzlich an die Firma Becker bzw. an deren Auftraggeber Interseroh zu richten.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

Veröffentlichungen Dritter

Notfonds für Jugendliche geht an den Start

Jugendnotfonds Sachsen hilft selbstverwalteten Jugendclubs durch die Corona-Zeit!

Jugendräume und Jugendinitiativen im ländlichen Raum zu unterstützen und auch in Pandemiezeiten am Leben zu erhalten, hat sich der „Jugendnotfonds Sachsen“ zum Ziel gesetzt. Dafür bündeln die Sächsische Landjugend e. V., die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung und die Sächsische Jugendstiftung ihre Ressourcen und stellen ein umfassendes Unterstützungs- und Hilfsangebot bereit. „Uns ist es wichtig, dass selbstverwaltete Jugendclubs, -treffs und -initiativen die Pandemie gut überstehen, denn sie sind essenzielle Bestandteile des kulturellen und sozialen Lebens in den ländlichen Räumen“, so die Initiator/-innen des Fonds.

Ob Unternehmen, Selbstständige oder Vereine, in vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens gibt es bereits Hilfsangebote zur Bewältigung pandemiebedingter Ausfälle. Nicht jedoch für Jugendinitiativen, die mit viel Engagement und Energie eigenverantwortlich Räume und Projekte aufgebaut und verwirklicht haben. Diese Freiräume für Beteiligungs- und Selbstbestimmungsprozesse sind Orte demokratischer Bildung und somit wesentlicher Bestandteil eines vielfältigen und jugendgerechten Gemeinwesens. Dabei sollten wir sie nicht allein lassen.

Der Jugendnotfonds Sachsen unterstützt gezielt selbstverwaltete Jugendclubs oder freie Jugendinitiativen im ländlichen Raum, in denen

sich Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren engagieren und die nicht wissen, wie sie ihren Club oder ihre Angebote gut durch die Pandemie bringen sollen. Dafür können sich junge Menschen unter www.jugendnotfonds-sachsen.de melden und ihre Situation schildern. Nach einer Beratung unterstützt der Jugendnotfonds schnell und unkompliziert mit Rat, Tat und finanzieller Hilfe. Das Angebot gilt zunächst bis August 2021.

Weitere Informationen unter www.jugendnotfonds-sachsen.de

Edda Laux

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH

Tel.: 0176 12576784

Pflanzaktion „3 Äpfel für Goldmarie“

Streuobstwiesenbesitzer oder -bewirtschafter aufgepasst: Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. lädt zur Pflanzaktion „3 Äpfel für Goldmarie“ ein. Aufgerufen sind alle Besitzer oder Bewirtschafter einer Streuobstwiese (Fläche mindestens 1.000 m²) sich mit einem kleinen kreativen Beitrag beim Landschaftspflegeverband zu bewerben. Senden Sie uns Ihre Zeichnung, Fotos, Gedicht, Kurzgeschichte oder Collage über Ihren ganz persönlichen „Obst-Wiesen-Schatz“ zu.

Nach einer Auswertung aller Einsendungen setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Für Ihren Beitrag erhalten Sie von uns 3 hochstämmige Obstbäume gratis, mit der Sie die Lücken auf Ihrer Streuobstwiese schließen können. Mit dieser

Pflanzaktion leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt dieser wertvollen Biotope als ein Teil unserer Kulturlandschaft in unserer Region.

Durch Ihren tatkräftigen Einsatz leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Verjüngung Ihrer Streuobstwiese und helfen somit den Lebensraum vieler inzwischen stark gefährdeter Pflanzen- und Tierarten für die Zukunft zu sichern. Ebenso bewahren Sie alte sowie regionale Obstsorten und deren genetische Vielfalt für zukünftige Generationen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte **bis zum 31.**

Juli 2021 unter dem Stichwort: „3 Äpfel für Goldmarie“ an den Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Alte Straße 13 in 01744 Dippoldiswalde, OT Ulberns-

dorf. Bitte geben Sie die Anzahl der vorhandenen Obstbäume und die Größe der Streuobstwiese sowie Ihre Kontaktdaten an. Für weitere Auskünfte zur Aktion des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. steht Ihnen Katrin Müller, Tel. 03504 629661 oder E-Mail: muel-ler@lpv-osterzgebirge.de gern zur Verfügung.



Die Sonne nutzen und Förderung einstecken Verbraucherzentrale informiert zum Thema Solarenergie

Mit den zunehmenden Sonnenstunden im Frühling startet auch wieder die Saison der Solarthermie. Sie ist eine bewährte umweltfreundliche Technologie, bei der zum Erwärmen von Trinkwasser oder zur Heizungsunterstützung Sonnenwärme genutzt wird. Eine herkömmliche Heizung wird mit einer solarthermischen Anlage ergänzt und versorgt neben Badezimmer und Küche idealerweise auch die Spül- und Waschmaschine mit Warmwasser. Auf diese Weise können bis zu 60 Prozent des Warmwasserbedarfs abgedeckt werden.

Die Förderung von Solarthermie-Anlagen ist vielfältig. So vergeben das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die För-

derbank KfW bundesweit Fördermittel für den Einbau und die Erweiterung einer Solarthermie-Anlage in Bestandsgebäuden. Neben den Förderprogrammen des Bundes werden Solarthermie-Anlagen auch durch die seit dem 1. Januar 2021 in Kraft getretenen CO₂-Abgaben für fossile Brennstoffe zunehmend attraktiver.

Allein eine Förderung durch das BAFA kann bis zu einem Drittel der Kosten für einen Kauf oder die Installation einer Solarthermie-Anlage abdecken. Mit der Kombination von Förderprogrammen macht sich die Installation einer Anlage für Hausbesitzer sogar noch schneller bezahlt. Gefördert werden:



- Planung einer Solarthermie-Anlage
- Installation von Solarthermie für Warmwasser und/oder Heizungsunterstützung
- Erweiterung einer Solarthermie-Anlage
- Optimierung einer Solarthermie-Anlage

Mit ihrem „Eignungsscheck Solar“ berät die Verbraucherzentrale für 30,- Euro jeden Hauseigentümer.

Ihr örtlicher Ansprechpartner:
Energieberater Stefan Hanns

Tel.: 0173 4091961 oder
E-Mail: h.project@web.de

Veröffentlichungen Dritter

Erreichbarkeiten der Erziehungs- und Familienberatungsstellen des „Sorgen-telefons“ sowie der Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt im Landkreis

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Erziehende und ihre Kinder stehen oft vor großen Herausforderungen, gerade auch in der jetzigen Zeit. Wenn die Belastungen zu groß werden, sollten sich Betroffene frühzeitig Hilfe suchen.

Für die Beratung stehen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Erziehungs- und Familienberatungsstellen zur Verfügung. Diese sind wie folgt zu erreichen:

Einrichtung	Erreichbarkeit	Kontakt
Diakonie Pirna	Telefonisch, Videotelefonie via Skype oder Zoom, E-Mail	03501 470030 familienberatung@ diakonie-pirna.de
Diakonie Dippoldiswalde	Telefonisch, online	0351 6463289 03504 617068 www.evangelische- beratung.info/diako- nie-dippoldiswalde
AWO Dippoldiswalde	Telefonisch	03504 615515
AWO Freital	Telefonisch, E-Mail	0351 79664926 erziehungsberatung@ awo-weisseritzkreis.de
DRK Pirna	Telefonisch: Mo bis Fr: 09:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr; E-Mail	03501 5712719 beratungsstelle@ drkpirna.de
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.	Online	www.bke-beratung.de

Die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Landkreises sind te-

lefonisch und per E-Mail für die Meldung von Kindeswohlgefährdungen, als auch für die Träger im Krisenfall im Rahmen des Servicedienstes Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr erreichbar, danach über die Rufbereitschaft in Zusammenarbeit mit der Polizei.

Weiteres finden Sie unter: www.landratsamt-pirna.de/kinderschutz.html

Hilfe bei häuslicher Gewalt

In der momentanen ungewohnten Situation zeigt sich, dass Fälle von häuslicher Gewalt ansteigen. Umso wichtiger ist hier eine Beratung durch geschultes Personal. Dies wird in unserem Landkreis durch die Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking sichergestellt.

Die Erreichbarkeit ist per Telefon **0351 79552205** und per E-Mail **beratung@skf-radebeul.de** gegeben.

Weitere Notrufnummern und Kontakte

Kinder- und Jugendtelefon:	0800 1110333
Sucht- und Drogenhotline:	01805 313031
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen:	0800 0116016
Telefonseelsorge:	0800 1110111 und 0800 1110222
Nummer gegen Kummer:	116111 und 0800 1110333
Elterntelefon:	0800 1110550
Frauen- und Kinderschutzhaus Pirna: (24 Stunden erreichbar)	03501 547160
Männerschutzwohnung Dresden:	0351 32345422
Täter*innenberatung Escape:	0351 8104343
Hilfetelefon sexueller Missbrauch:	0800 2255530 und www.hilfetelefon.de

Die Feuerwehr berichtet

Kameraden der Ortswehr Mohorn/Grund sagen Danke

Am Freitagabend, 30. April 2021, führten die Kameraden der Ortswehr Mohorn/Grund das alljährliche Frühjahrsfeuer hinter dem Lokschnuppen in Mohorn durch. Leider musste bereits zum zweiten Mal auf Zuschauer verzichtet werden. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten dennoch die Gelegenheit, Grünschnitt abzugeben und so ergab sich wieder ein stattliches Feuer.

Um den Kameraden bei der Überwachung des Feuers eine Freude zu bereiten, sponserte der Ortschaftsrat Mohorn einen Imbiss zum Abendbrot. Zur Unterstützung der gebeutelten Gastronomie wurde der Abhol-Service des örtlichen Restaurants Amara genutzt. So konn-

ten die Kameraden einen leckeren Burger am Feuer genießen.

Die Ortswehr Mohorn/Grund möchte sich auf diesem Wege ganz herzlich beim Ortschaftsrat Mohorn sowie dem Restaurant Amara für die tolle Versorgung bedanken.

Natürlich hoffen die Kameraden, das Herbstfeuer Ende Oktober wieder mit Zuschauern und Versorgung im Lokschnuppen feiern zu dürfen. Der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Team Öffentlichkeitsarbeit

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen Telefon: (037208) 876-200

Schulen und Hort

- Evangelische Grundschule Grumbach,
Tharandter Straße 8 035204 48601
- Grundschule Mohorn,
Schulberg 10 035209 20403
Hort 035209 299554
- Grundschule Oberhermsdorf,
Hauptstraße 24 0351 6502429
Hort 0351 6505111
- Grundschule Wilsdruff,
Nossener Straße 21 a 035204 463-830
Hort 035204 463-840
- Oberschule Wilsdruff,
Gezinge 12 035204 463-700
- Gymnasium Wilsdruff,
An der Schule 9 035204 463-420
- Musikschulverein Wilsdruff e. V.,
Nossener Straße 20 035204 463-201

Kindertagesstätten

- Kindergartenverein
Wilsdruff e. V. 035204 463-200
Nossener Straße 20
- Kindertagesstätte Blankenstein,
Kirchweg 4 035209 20692
- Kindertagesstätte Braunsdorf,
Ernst-Thälmann-Straße 1 035203 39978
- Kindertagesstätte Grumbach,
Friedensstraße 1 a 035204 48630
- Kindertagesstätte Grumbach II,
Friedensstraße 1 b 035204 392464
- Kindertagesstätte Herzogswalde
Am Rosengarten 1 a 035209 299378
- Kindertagesstätte Kesselsdorf AWO,
Grumbacher Straße 7 035204 47176
- Evangelisches Kinder- und Familienhaus
Kesselsdorf, Fröbelweg 1 035204 393730
- Kindertagesstätte Mohorn,
Schulberg 11 035209 20391
- Kindertagesstätte Haus 1 Wilsdruff,
Struthweg 11 035204 29460
- Kindertagesstätte Haus 2 Wilsdruff,
Landbergweg 14 035204 48370
- Kindertagesstätte Wilsdruff,
An der Schule 7 035204 48574

Dorfgemeinschaftshäuser

- Blankenstein 035209 21302
- Braunsdorf 0351 65854572
- Grumbach 0162 8062296
- Helbigsdorf 0173 2644557
. 035204 189675
- Herzogswalde 035209 339776
- Kaufbach 035204 40369
- Kesselsdorf 035204 47194
- Kleinopitz 0178 6884847
- Limbach 035204 48048
- Mohorn 035209 21391
- Wilsdruff 035204 394242

Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Der Kindergartenverein Wilsdruff e. V. informiert

25 Jahre Kindergartenverein Wilsdruff e. V.

Anfang der 90-er Jahre wurde in der Stadt Wilsdruff schnell klar, dass die Kindereinrichtung am Struthweg, bestehend aus dem Steinhaus und einem Holzhaus, nicht mehr den Anforderungen der Zeit genügt. Und das in vielerlei Hinsicht. Idyllisch gelegen, fernab von jedem Durchgangsverkehr, waren die Räumlichkeiten zu klein geworden. Die Gebäude waren schwierig zu beheizen und die sanitären Anlagen desolat. Kein Wunder, war das Steinhaus doch aus Abbruchmaterial der im 2. Weltkrieg zerbombten Stadt Dresden errichtet und 1949 in Betrieb genommen worden.



Aus diesem Grund versuchte die Stadt Wilsdruff für den Neubau einer modernen Kindertagesstätte am gleichen Ort Fördermittel zu erhalten. Zu diesem Zeitpunkt wurden Fördermittel des Landes, aber vorrangig an freie Träger der Jugendhilfe, vergeben, um eine Trägervielfalt in der Kindergartenlandschaft zu manifestieren. Unter Bürgermeister Arndt Steinbach suchte der Stadtrat daher einen freien Träger, der die Wilsdruffer Kita übernehmen und einen Fördermittelantrag stellen sollte. Nach einem entsprechenden Ausschreibungs- und Vergabeverfahren wurde ein freier Träger aus dem Raum Meißen gefunden. Im Zuge der Arbeit zeigte sich, dass dieser nicht die erwartete Leistungsfähigkeit besitzt und er es nicht geschafft hat, einen Fördermittelantrag gemeinsam mit der Stadt Wilsdruff zu stellen.

Aus diesem Grund beschäftigte sich der Stadtrat erneut mit der Trägerthematik und beschloss, die Gründung eines eigenen, ortsansässigen freien Trägers.

Am 30. Mai 1996 wurde durch die damaligen Stadträte Dieter Betka, Werner Rückert, Claudia Hertlein, Peter Mickan, Matthias Schlönvogt, Jörg Merbitz, Christina Lehmann, Werner Zimmermann und Bürgermeister Arndt Steinbach sowie die Verwaltungsmitarbeiter Ingolf Dachsel und Karla Horn die Satzung des Kindergartenvereins Wilsdruff erstellt und unterzeichnet.

Damit war der Kindergartenverein Wilsdruff e. V. „geboren“. Zur Vereinsvorsitzenden wurde Karla Horn, als Stellvertreterin Christina Lehmann und als Schatzmeister Peter Mickan gewählt.

Die Arbeit des Vereins konnte beginnen, die sich nunmehr über den Zeitraum von 25 Jahren erstreckt und von vielen Ereignissen geprägt sein wird.

Fortsetzung folgt.

Karla Horn

Vorsitzende Kindergartenverein Wilsdruff e. V.

Impressum: Herausgeber: Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Ralf Rother. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Ralf Rother bzw. die Leiter der zeichnenden Einrichtungen bzw. Verbände. Lokales, Vereine, Veranstaltungen: Verlag. Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Text- bzw. Bildautoren. • **Verantwortlich für Redaktion, Satz, Druck, Anzeigen, Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau / OT Otterndorf, Telefon: 037208 876-0 • Fax: 037208 876299 • E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verlagsleitung: Hannes Riedel. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr Reinhard Riedel. Es gelten die AGB der Riedel GmbH & Co. KG. • **Ansprechpartner für das Amtsblatt in der Stadtverwaltung** sind Kerstin Röthig, Telefon 035204 463-102 und Anja Richter, Telefon: 035204 463-101 • E-Mail: amtsblatt@swilsdruff.de. • **Fotos:** Stadtverwaltung • **Auflage:** Das Amtsblatt wird mit einer Auflage von 7.000 Stück an den Auslagestellen kostenfrei bereitgestellt. • **Nächster Termin Amtsblatt:** Das Amtsblatt erscheint am 17.06.2021 und Redaktionsschluss ist am 07.06.2021 (bis 12:00 Uhr). Wir bitten zu beachten, dass alle Artikel, die später in der Stadtverwaltung Wilsdruff eingehen, nicht mehr für dieses Amtsblatt berücksichtigt werden können.

Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Grundschule Wilsdruff



Corona erforderte auch in unserer Grundschule ganz besondere Maßnahmen. Es mussten Laufwege der Schüler richtungsweisend angezeigt werden und die rot-weißen Absperrbänder wurden durch bunte Wimpelketten ersetzt, die von Katrin Havekost (Nähstübchen Grumbach), Anne Bojarski und Frauen aus dem Wilandeschor gesponsert wurden.

Wir bedanken uns herzlich und freuen uns auf Höhepunkte, wo diese bunten Wimpelketten nach der Pandemie weiter Verwendung finden werden.

*Kerstin Federowski
im Namen der Schülerinnen und Schüler
sowie das Team der Grundschule Wilsdruff*



Kindertagesstätte „Spatzennest“ Braunsdorf

Was kriecht denn da?

Beim derzeitigen Projekt der Schneckengruppe geht es um alles, was im und auf dem Boden kriecht. Ganz besonders hat es den Kindern zunächst der Regenwurm und die Schnecke angetan. Gemeinsam mit Schaufel und Eimer ging es auf große Suche nach den kleinen Tierchen. Schnell wurden sie fündig und freuten sich über ihren Erfolg. In einer Regenwurmbeobachtungsstation konnten die Kinder jederzeit diese im Zimmer beobachten. Aber auch eine Schnecke fand darin Platz. Diese wurde ganz genau



unter die Lupe genommen. Die Kinder fanden es sehr spannend, die Schnecke mit der Lupe zu beobachten. Gefüttert wurde diese mit einem frischen Salatblatt und einem Stück Gurke, wobei die Kinder feststellten, dass die Schnecke die Gurke leckerer fand. Nach ein paar Tagen, fanden die Regenwürmer und die Schnecken einen neuen Platz in den neuen Hochbeeten. Mit dem Projekt geht es weiter und wir betrachten uns nun die Raupe mal etwas näher. Also es geht sehr interessant weiter mit den kleinen Tierchen. *Die Kinder und Erzieher aus der Schneckengruppe*

Der Erzieherberuf einmal anders ...



Seit dem 28. April 2021 durfte in der Kita „Spatzennest“ Braunsdorf mal wieder nur eine Notbetreuung vorgehalten werden und demzufolge waren nur wenige Kinder da. Wir Erzieher/-innen suchten uns deshalb abwechselnd Arbeiten, welche wir neben der Kinderbetreuung schon lang einmal angehen wollten. Also tauschte ich, Herr Rösel, für drei Tage die Erziehersachen gegen die Hausmeisterklamotten und setzte zusammen mit unserem Hausmeister, Herrn Kotzsch, die drei Hochbeete, die im äußersten hinteren Teil des Außengeländes standen, um. Bereits im letzten Jahr war nämlich die Idee geboren, an einer anderen Stelle im Außengelände einen Schulgarten bzw. Kitagarten entstehen zu lassen. Die drei Hochbeete wurden repariert und an ihrem neuen Ort aufgestellt. Nachdem das erste Hochbeet mit Erde befüllt war, setzte Frau März, zusammen mit drei Kindern der Schneckengruppe (Krippe), die Regenwürmer von ihrem Projekt in das Beet. Am Freitag waren dann alle drei Hochbeete aufgebaut, befüllt und können nun bald von den Kindern bepflanzt werden. Wir möchten außerdem auch noch Erdbeerpflanzen bzw. Beerensträucher in unserem Kitagarten setzen, sobald es wärmer wird. Zum Schluss bekommen die Hochbeete noch einen neuen Anstrich und dann ist alles für unsere kleinen Hobby-Gärtner bereit. *Herr Rösel, Erzieher von der Fuchsgruppe*

waren nur wenige Kinder da. Wir Erzieher/-innen suchten uns deshalb abwechselnd Arbeiten, welche wir neben der Kinderbetreuung schon lang einmal angehen wollten. Also tauschte ich, Herr Rösel, für drei Tage die Erziehersachen gegen die Hausmeisterklamotten und setzte zusammen mit unserem Hausmeister, Herrn Kotzsch, die drei Hochbeete, die im äußersten hinteren Teil des Außengeländes standen, um. Bereits im letzten Jahr war nämlich die Idee geboren, an einer anderen Stelle im Außengelände einen Schulgarten bzw. Kitagarten entstehen zu lassen. Die drei Hochbeete wurden repariert und an ihrem neuen Ort aufgestellt. Nachdem das erste Hochbeet mit Erde befüllt war, setzte Frau März, zusammen mit drei Kindern der Schneckengruppe (Krippe), die Regenwürmer von ihrem Projekt in das Beet. Am Freitag waren dann alle drei Hochbeete aufgebaut, befüllt und können nun bald von den Kindern bepflanzt werden. Wir möchten außerdem auch noch Erdbeerpflanzen bzw. Beerensträucher in unserem Kitagarten setzen, sobald es wärmer wird. Zum Schluss bekommen die Hochbeete noch einen neuen Anstrich und dann ist alles für unsere kleinen Hobby-Gärtner bereit. *Herr Rösel, Erzieher von der Fuchsgruppe*

Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Kindertagesstätte „Landbergwichtel“ Herzogswalde

Waldtag bei den Landbergwichteln



Für unsere großen Waldmäuse ging es auf große Erkundungstour in das angrenzende Waldstück am Jagdschloss Herzogswalde. Bei anfänglichem Nieselwetter begann unsere kleine Reise. Es dauerte nicht lang und schon entdeckten wir die ersten kleinen Tiere – Regenwürmer und eine Weinbergschnecke. Keines der Kinder hatte Scheu sie zu berühren und so betrachteten wir ausgiebig die Tiere. Umgefallene Baumstämme und Wurzeln boten uns vielfältige Klettermöglichkeiten. Nach einer kleinen Stärkung ging es weiter Richtung Pferdestall – hier entdeckten wir im Vorfeld schon viele Hufspuren. Allerlei Vogelgezwitscher sowie das Pochen eines Buntspechts begleiteten uns auf dem Weg zu den Pferden.

er kleinen Stärkung ging es weiter Richtung Pferdestall – hier entdeckten wir im Vorfeld schon viele Hufspuren. Allerlei Vogelgezwitscher sowie das Pochen eines Buntspechts begleiteten uns auf dem Weg zu den Pferden.

An der Koppel angekommen, lauschten wir deren Geräuschen und ahmten sie nach. Ganz in der Nähe des Stalls sahen wir es schon glitzern ... die Sonne schien mittlerweile und die Pfützen funkelten, wie nun auch die Kinderaugen. Mit Schwung und jeder Menge Spaß hüpfen wir durch die Pfützen. Auf dem Rückweg zur Kinderkrippe entdeckten wir zum krönenden Abschluss noch jede Menge Pustebumen. Voller Kraft pusteten wir die kleinen Samen in die Natur. Geschafft, aber glücklich sanken alle Kinder nach dem Mittagessen in ihre Betten.



Die Erzieher der Waldmäuse

Evang. Kinder- und Familienhaus Kesselsdorf

Was wird denn Pfingsten gefeiert?



Diese Frage stellten uns die Kinder im Kindergarten. Schließlich gibt es einen Feiertag, da muss es doch etwas Besonderes sein. Wie erklärt man Pfingsten? Weihnachten und Ostern kein Problem – Geburt und Auferstehung; das verstehen die Kinder.

Auch Himmelfahrt lässt sich im evangelischen Kindergarten relativ plausibel erklären. Aber Pfingsten und der Heilige Geist? Da wird es selbst für uns schon schwieriger. Stützen wir unseren Glaubensalltag wirklich auf die Wirkung des „Heiligen Geistes“? Kann man das in einer wissenschaftlich fundierten Zeit überhaupt noch? Mache ich mich da nicht lächerlich? Aber es muss ja doch ein wichtiger Baustein im Glaubensleben sein. Wir Christen feiern dieses Fest der Ausgießung des Heiligen Geistes jedes Jahr 50 Tage nach Ostern mit 2 Feiertagen.

Und das ist gut so – wir sollten nur die Beschreibung des Pfingstfestes etwas aus dem Mystischen herausholen. Als ich den Kindern erklärt habe, dass Gott die Menschen zu Pfingsten „begeisterte“, war auch klar, woher

die Jubelstürme“ kamen und die Menschen plötzlich „Feuer und Flamme“ waren. Begeisterung, Wind und Feuerflammen – damit wird das Pfingstwunder auch in der Bibel beschrieben und ist viel leichter nachzuvollziehen. Lassen wir uns „begeistern“!

Katrin Däßler, Erzieherin



So kommt das **Amtsblatt der Stadt Wilsdruff** zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten: Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de.



Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Haus 1 Wilsdruff

Kommst du mit, die Zeit entdecken?

Denn da gibt es so viel Interessantes zu lernen. Die Fragen unserer Kinder brachten uns zu diesem Thema. Wie lange muss ich noch warten, bis ich Geburtstag habe? Wann darf ich in die Schule? Wie alt bist du eigentlich? Warst du auch mal so klein wie ich? Was heißt eigentlich: Warte mal 5 Minuten und wie lange ist das? - und, und, und ... So stellen wir uns die Frage: Was ist eigentlich Zeit? Wie kann man sie sichtbar und verständlich für unsere Kinder machen? Gemeinsam mit den Bienen-, Maulwurfs- und Bärenkindern sammelten wir all die Gedanken, die Kinder mit dem Thema Zeit verbinden. Wir sortierten die unendlich vielen Fragen und starteten Anfang des Jahres unser Projekt mit ganz alltäglichen Abläufen und Ritualen, vom Aufstehen bis zum Schlafengehen. Da passiert so Einiges! Der Zeitstrahl eines ganzen Tages zeigte auf kleinen Bildchen alle Tätigkeiten an und war am Schluss fast 2 m lang.



Vom Tag ging es weiter zur Woche. Was tun wir so alles in einer ganzen Woche. Da kommt auch eine Menge zusammen. Ganz nebenbei lernten die Kinder die Wochentage und ihre Zuordnung zum Wetter und zum Datum. Dafür erstellten wir einen riesigen Kalender. Hier ordnen wir täglich alles Wichtige ein und besprechen, was der Tag noch bringen könnte. Die Monate und das komplette Jahr haben wir sehr intensiv und von allen Seiten „beleuchtet“. Welcher Monat verändert wie unsere Natur? Gibt es da



auch besondere Fest- und Feiertage? Von Weihnachten über den Kinder- tag bis zum Geburtstag ... alles kann den Monaten zugeordnet werden. Jeder Monat und so auch jede Jahreszeit birgt ganz eigene Besonderheiten. Das alles herauszufinden und zuzuordnen war eine große Aufgabe für uns alle. Dafür erstellten wir einen ganz besonderen Kalender, der mit jedem Thema größer wurde. Auf diesem können die Kinder mit Hilfe von zugeordneten Farben, Symbolen, Zahlen und kleinen „Eselsbrücken“ das Wetter, das Datum mit der Jahreszeit und die ganz besonderen Tage selbst einstellen. Wir werden nun das Jahr so langsam abschließen.

Denn es warten noch die Fragen nach den Minuten und Stunden, nach dem Jung und Alt sein und besonders danach, wie die Welt sich mit der Zeit verändert. Wir freuen uns schon auf die Sommerzeit. Da wollen wir uns Zeitmaschinen bauen und damit einfach hinreisen, worauf wir Lust haben ... in die Berge oder ans Meer, in die Vergangenheit zu den Dinos oder in die Zukunft, wo Autos fahren, die keiner lenken muss. Wir werden auf alle Fälle wieder davon berichten und wir werden weiterhin neugierig bleiben und die Zeit entdecken.

Jana Dittrich und die Erzieherinnen der Bienen-, Maulwurfs- und Bärengruppe

Wissenswertes



100 JAHRE FUSSBALL 2021



ZEITPLAN:

DONNERSTAG, 15. JULI:	17:00 UHR: ERÖFFNUNG FESTWOCHE
	18:00 UHR: SPIEL 2. MÄNNER
FREITAG, 16. JULI:	18:00 UHR: SPIEL DER ALTEN HERREN
	20:00 UHR: FILMNACHT IM ZELT
SAMSTAG, 17. JULI:	09:00 UHR: JUGENDSPIELE
	16:00 UHR: SPIEL DER EHEMALIGEN
	19:00 UHR: TANZ
SONNTAG, 18. JULI:	09:00 UHR: JUGENDSPIELE
	15:00 UHR: ABSCHLUSS FESTWOCHE

SG MOTOR WILSDRUFF 100 JAHRE ABTEILUNG FUSSBALL FUSSBALL 1921 - 2021

Kirchennachrichten

Gottesdienste der Kirchgemeinden Grumbach, Kesselsdorf, Wilsdruff-Limbach

Grumbach

06.06.	10:15 Uhr	Familienkirche
13.06.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst
20.06.	09:30 Uhr	Predigtgottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden
24.06.	19:30 Uhr	Johannisandacht
27.06.	10:00 Uhr	Predigtgottesdienst zum Freundestreffen im Haus der Stille

Kesselsdorf

06.06.	17:00 Uhr	Musikalischer Gottesdienst mit Barbara Steude (Gesang) und Andrea Klose (Orgel)
13.06.	10:00 Uhr	Abendmahlgottesdienst (K)
20.06.	10:00 Uhr	Jubelkonfirmation
27.06.	10:30 Uhr	Predigtgottesdienst (K)

Limbach

25.06.	19:30 Uhr	Johannisandacht
--------	-----------	-----------------

Sachsdorf

13.06.	14:00 Uhr	Predigtgottesdienst der LKG
27.06.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst

Wilsdruff

06.06.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst
13.06.	10:15 Uhr	Predigtgottesdienst
15.06.	10:30 Uhr	Gottesdienst in der K&S-Seniorenresidenz
24.06.	18:00 Uhr	Johannisandacht auf dem Ehrenfriedhof
27.06.	10:00 Uhr	Gottesdienst zum Tag der Autobahnkirche in der Jakobikirche
29.06.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Katharinenhof

(K) = Kindergottesdienst

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mohorn, Herzogswalde, Blankenstein, Helbigsdorf

06.06.	08:30 Uhr	Blankenstein
13.06.	09:30 Uhr	Grund „Porphyrfächer“ mit Taufe
20.06.	10:00 Uhr	Helbigsdorf mit Vorstellung der Konfirmanden
	10:00 Uhr	Herzogswalde
24.06.	18:00 Uhr	Blankenstein – Johannisandacht
	19:00 Uhr	Mohorn – Johannisandacht
27.06.	10:00 Uhr	Blankenstein - Konfirmation

Bitte beachten Sie die aktuelle Gesetzeslage und Aushänge in unseren Schaukästen.

Gottesdienste der katholischen Kirche St. Pius X Wilsdruff

04.06.	18:30 Uhr	Anbetung
06.06.	08:30 Uhr	Heilige Messe
08.06.	10:00 Uhr	Heilige Messe
11.06.	18:30 Uhr	Rosenkranz
12.06.	18:00 Uhr	Heilige Messe
15.06.	10:00 Uhr	Heilige Messe
18.06.	18:30 Uhr	Rosenkranz
20.06.	08:30 Uhr	Heilige Messe
22.06.	10:00 Uhr	Heilige Messe
25.06.	18:30 Uhr	Rosenkranz
27.06.	10:00 Uhr	Heilige Messe mit Erstkommunion

Die Plätze bei der Erstkommunion sind vorrangig den Erstkommunionkindern und ihren Familien vorbehalten. Weitere Teilnehmer können sich ab 14.06. unter der Telefonnummer 035204 187058 anmelden. Für alle anderen Gottesdienste ist keine Anmeldung notwendig.

Informationen aus den Ortsteilen

Grumbach

Ortschaftsratssitzung

Am **5. Juli 2021, findet 19:00 Uhr**, im Rathaus Grumbach, Tharandter Straße 1, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

Steffen Fache, Ortsvorsteher

Helbigsdorf/Blankenstein

Ortschaftsratssitzung

Am **14. Juni 2021, findet 19:00 Uhr**, in der Alten Schule in Blankenstein, Kirchweg 6, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

Karla Horn, Ortsvorsteherin

Informationen aus den Ortsteilen

Herzogswalde

Ortschaftsratssitzung

Am **7. Juni 2021, findet 20:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Herzogswalde, Am Rosengarten 1 a, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

Steffen Christof, Ortsvorsteher

Kaufbach

Ortschaftsratssitzung

Am **5. Juli 2021, findet 19:30 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Kaufbach, Oberstraße 15, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

Holger Vogt, Ortsvorsteher

Kesselsdorf

Ortschaftsratssitzung

Am **6. September 2021, findet 19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Kesselsdorf, Schulstraße 2, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

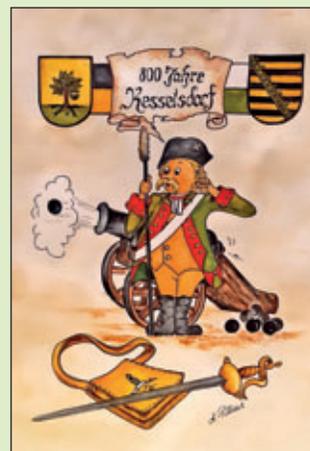
Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

Dietmar Freund, Ortsvorsteher

Kesselsdorf

Unser Dorf feiert – sei dabei ...

Die „Schlacht bei Kesselsdorf“ dauerte wohl nicht länger als zwei Stunden. Da standen sie nun, die Sachsen und Österreicher auf schneebedeckten Höhen. Die Stimmung der Offiziere und Mannschaften war wohl eher getrübt. Übernächtigt, durchgefroren und schlecht gepflegt, die Uniformen zerrissen und abgetragen, warteten sie auf die Gegner. In vielen Büchern werden die Schmerzensschreie der am 15. Dezember 1745 sterbenden Männer und Pferde, das blutige Nachspiel des zweiten



Gemalt von Angelika Pillous

Schlesischen Krieges und der Verlauf des sinnlosen Gemetzels, beschrieben.

Das Leid der Bevölkerung und der Schaden in den betroffenen Dörfern waren unbeschreiblich. Überall waren die Gehöfte geplündert und nach späteren Berechnungen betrug die Kriegsschäden in den umliegenden Dörfern 174.378 Taler. Der monatliche Lohn eines Soldaten betrug gerade mal 2 Taler. Damals kosteten 0,5 Liter Bier 3 Pfennig. Nach heutiger Kaufkraft hatte der Taler einen Wert von ca. 50 bis 60 Euro. Welche Nöte die damaligen Soldaten hatten und warum sie in den Krieg zogen, wissen wir nicht genau. Aber wir gehen davon aus, dass jeder Einzelne lieber in Frieden, als im Krieg gelebt hätte. Jeder Mensch sucht im tiefsten seines Inneren Frieden. So, wie unser „Kleiner Kanonier“, der uns als Glücksbringer nicht nur zur Festwoche begleiten soll. Bei Frau Pillous möchten wir uns für die Übertragung der Urheberrechte von dem „Kleinen Kanonier“ bedanken. Im nächsten Amtsblatt erfahren wir mehr über den jungen Mann.

Sandra Mende, Quelle: Dirk Brendler

Limbach/Birkenhain

Ortschaftsratssitzung

Am **30. Juni 2021, findet 19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Limbach, Zur Alten Schule 7, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

Dieter Kriegelstein, Ortsvorsteher

Anzeigentelefon: 037208/876-100

Informationen aus den Ortsteilen

Mohorn/Grund

Ortschaftsratssitzung

Am **8. Juni 2021, findet ab 19:00 Uhr**, im Rathaus Mohorn, Freiburger Straße 88, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Aufgrund der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die Platzanzahl begrenzt.

Die Sitzung findet unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie statt.

André Börner
Ortsvorsteher

Anzeige(n)

Termine

Arztbereitschaft – Nur noch über diese Nummer!

Ab sofort gilt eine neue kostenlose Hotline des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Der Anrufer wird automatisch mit dem nächstliegenden Bereitschaftsdienst verbunden.

116117

Bei **lebensbedrohlichen Erkrankungen und Unfällen** gilt weiter die Notrufnummer **112**.

Apothekenbereitschaft Alle Angaben ohne Gewähr

03.06. Apotheke Pesterwitz	10.06. Wilandes-Apotheke Wilsdruff
04.06. Apotheke Tharandt	11.06. Heide-Apotheke Dippoldiswalde
05.06. Raben-Apotheke Rabenau	12.06. Grund-Apotheke Freital
06.06. Flora-Apotheke Klingenberg	13.06. Bären-Apotheke Freital
07.06. Berg-Apotheke Possendorf	14.06. Stadt-Apotheke Freital
08.06. Winckelmann-Apotheke Bannewitz	15.06. Windberg-Apotheke Freital
09.06. Löwen-Apotheke Dippoldiswalde	16.06. Central-Apotheke Freital

Anschriften: Bären-Apotheke Freital, Dresdner Str. 287, 0351 6494753 • Stadt-Apotheke Freital, Dresdner Str. 229, 0351 6491335 • Windberg-Apotheke Freital, Dresdner Str. 209, 0351 6493261 • Central-Apotheke Freital, Dresdner Str. 111, 0351 6491508 • Stern-Apotheke Freital, Glück-Auf-Str. 3, 0351 6502906 • Sidonien-Apotheke Tharandt, Roßmäßlerstr. 32, 035203 37436 • Raben-Apotheke Rabenau, Nordstr. 1, 0351 6495105 • Löwen-Apotheke Wilsdruff, Markt 15, 035204 48049 • Wilandes-Apotheke Wilsdruff, Nossener Str. 18, 035204 274990 • Grund-Apotheke Freital, An der Spinnerei 8, 0351 6441490 • Glück-kauf-Apotheke Freital, Dresdner Str. 58, 0351 6491229 • Apotheke Kesselsdorf, Steinbacher Weg 11, 035204 394222 • Apotheke im Gutshof Pesterwitz, Gutshof 2, 0351 6585899 • Winckelmann-Apotheke Bannewitz, Wietzendorfer Straße 6, 0351 4015987 • Heide-Apotheke am Krankenhaus Dippoldiswalde, Rabenauer Straße 9, 03504 620969 • Flora-Apotheke Klingenberg, Bahnhofstr. 3 a, 035202 50250 • Berg-Apotheke Possendorf, Hauptstr. 18, 035206 21306 • Löwen-Apotheke Dippoldiswalde, Kirchplatz 2, 03504 612405

Notrufe

- Notruf Polizei 110
- Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst 112
- Krankenhaus Freital, Bürgerstraße 0351 64660
- Polizei Freital, Dresdner Straße 0351 647260
- Hilfe für Frauen in Not (24 Stunden) 03731 22561
Frauenschutzhaus Freiberg
- Gasstörung 0351 50178880
- ENSO-Stromstörungen 0351 50178881
- Giftnotruf 0361 730730
- Wasser (außer Mohorn, Grund, Herzogswalde)
ETBH 035204 779469
- Wasser (nur für Mohorn, Grund, Herzogswalde)
TWZ Weißeritzgruppe 035202 510421
- Fragen zur Wasserqualität 0351 205853540
- Abwasser, Störungen Abwasserkanalnetz 0351 822222

Unsere Jubilare des Monats

03.06.	Ruth Hentschel	aus Grumbach	zum 88.	11.06.	Hilde Kinne	aus Wilsdruff	zum 83.
03.06.	Bernd Kästner	aus Wilsdruff	zum 74.	11.06.	Karl Meerstein	aus Braunsdorf	zum 78.
03.06.	Liesbeth Namyslo	aus Wilsdruff	zum 86.	12.06.	Karin Leetz	aus Kesselsdorf	zum 73.
03.06.	Annelies Schellenberg	aus Oberhermsdorf	zum 85.	12.06.	Siegmar Rudolph	aus Herzogswalde	zum 86.
04.06.	Ursula Feiertag	aus Herzogswalde	zum 88.	12.06.	Rosemarie Schöne	aus Wilsdruff	zum 78.
04.06.	Norbert Giehler	aus Herzogswalde	zum 82.	12.06.	Hans-Joachim Wolf	aus Blankenstein	zum 75.
05.06.	Christa Göhler	aus Wilsdruff	zum 89.	12.06.	Erika Zeps	aus Kesselsdorf	zum 76.
06.06.	Thomas Bergmann	aus Kesselsdorf	zum 70.	13.06.	Heidemarie Betka	aus Wilsdruff	zum 76.
06.06.	Helma Beyer	aus Mohorn	zum 90.	13.06.	Walldraut Meyer	aus Mohorn	zum 96.
06.06.	Dagmar Kroll	aus Herzogswalde	zum 79.	14.06.	Karin Dürsel	aus Kaufbach	zum 70.
06.06.	Renate Meinhardt	aus Wilsdruff	zum 80.	14.06.	Brigitte Hartmann	aus Wilsdruff	zum 70.
06.06.	Inge Richter	aus Wilsdruff	zum 72.	14.06.	Walter Kaliner	aus Braunsdorf	zum 87.
06.06.	Gisela Starke	aus Wilsdruff	zum 74.	14.06.	Hans-Jürgen May	aus Mohorn	zum 70.
07.06.	Heidemarie Fiedler	aus Birkenhain	zum 71.	14.06.	Siegrid Schmidt	aus Grumbach	zum 91.
07.06.	Renate Kupfer	aus Wilsdruff	zum 71.	14.06.	Friedrich Uhlemann	aus Kesselsdorf	zum 86.
07.06.	Dirk Ryssel	aus Wilsdruff	zum 70.	14.06.	Erhard Wiegand	aus Wilsdruff	zum 83.
08.06.	Gerold Findeisen	aus Mohorn	zum 70.	14.06.	Klaus Willner	aus Grund	zum 81.
08.06.	Edith Goldbach	aus Kleinopitz	zum 77.	15.06.	Waltraud Härtig	aus Wilsdruff	zum 80.
08.06.	Lothar Hübner	aus Grumbach	zum 78.	15.06.	Barbara Hausmann	aus Kleinopitz	zum 75.
08.06.	Renate Nicolai	aus Kesselsdorf	zum 71.	15.06.	Annerose Pietzsch	aus Kesselsdorf	zum 76.
09.06.	Karin Holfert	aus Braunsdorf	zum 70.	15.06.	Gertraude Rechenberger	aus Braunsdorf	zum 94.
09.06.	Anastasja Ryssel	aus Wilsdruff	zum 70.	16.06.	Susanna Göthel	aus Wilsdruff	zum 74.
10.06.	Anne-Lene Hauptvogel	aus Kesselsdorf	zum 74.	16.06.	Alfred Kirchner	aus Grumbach	zum 70.
10.06.	Eckhard Hoffmann	aus Grumbach	zum 75.	16.06.	Rainer Lotze	aus Helbigsdorf	zum 80.
10.06.	Wolfgang Holfert	aus Braunsdorf	zum 74.	16.06.	Klaus Neumeister	aus Wilsdruff	zum 85.
11.06.	Anneliese John	aus Mohorn	zum 75.				

Anzeige(n)